

Großes Risiko für kleine Mitfahrer

Unfallstatistik: Die größte Gefahr für Kinder im Auto sind ihre Eltern

Von Thomas Geiger

Kinder leben im Auto gefährlich. Obwohl die kleinen Passagiere zumeist auf dem vermeintlich sicheren Rücksitz untergebracht sind, werden nach neuen Statistiken von Renault in Europa jedes Jahr mehr als 60.000 Kinder bei einem Verkehrsunfall verletzt. Jeder dritte Fondpassagier, der in einen Unfall verwickelt wird, ist ein Kind unter zehn Jahren.

Die größte Gefahr für die Kleinen sind dabei offensichtlich ihre Eltern, denn eine Vielzahl von Verletzungen könnte vermieden werden, wenn der Nachwuchs entsprechend gesichert wäre. Während Erwachsene mittlerweile in Deutschland zu annähernd 90 Prozent den Gurt anlegen, ist die Quote bei Kindern erschreckend gering – obwohl der Gesetzgeber bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder einer Körpergröße von 150 Zentimetern eine geeignete Rückhalteeinrichtung vorschreibt und 40 Euro Bußgeld sowie ein Punkt in Flensburg drohen. So werden die ganz Kleinen bis zu einem Alter von neun Monaten nach Renault-Erhebungen in ganz Europa immerhin noch zu 80 Prozent im passenden Sitz angeschnallt. In der Altersgruppe bis zu vier Jahren sinkt die Quote bereits auf 68 Prozent. Und unter den Zehnjährigen ist gerade noch jeder dritte Mitfahrer richtig gesichert.

Dabei spricht die Unfallforschung eine deutliche Sprache: Wenn alle Kinder richtig angeschnallt wären, könnte die Zahl der Verletzten nach Einschätzung der Renault-Experten unter den Säuglingen um 88 Prozent reduziert werden, bei den bis zu Vierjährigen ginge sie um 71 Prozent zurück, und unter den Kindern im Alter zwischen vier und zehn kämen immerhin 31 Prozent mehr mit dem Schrecken davon. Möglich wird der Sicherheitsgewinn, weil die Kindersitze ganz speziell auf die veränderte Anatomie des Nachwuchses eingehen und neuralgische Körperteile besonders schützen. Außerdem mindert der korrekte Kindersitz auch das Risiko für die Fahrgäste in der ersten Reihe. Schließlich wird ein ungesichertes Kind mit einem Gewicht von 25 Kilogramm bei einem Aufprall mit 50 km/h zu einem gefährlichen Geschoss mit einer Kraft, die rund 1000 Kilogramm entspricht.

Während früher häufig die Sitze selbst kritisiert worden sind, müssen sich jetzt vor allem die Eltern der Kritik stellen. Denn an der Technik liegt es nicht mehr. So hat der ADAC unlängst bei einem Test von 21 Kindersitzen insgesamt zehn Modelle als „empfehlenswert“ oder „sehr empfehlenswert“ eingestuft und diesmal keinen einzigen Sitz durchfallen lassen.

Dafür hapert es allem Anschein nach an der richtigen Bedienung: Nur jeder dritte Sitz ist korrekt montiert. Erst wenn sich das standardisierte Isofix-System mit seinen festen Verankerungspunkten auf breiter Front durchgesetzt und auch den Gebrauchtwagenmarkt erreicht hat, so hoffen die Experten, geht diese Zahl signifikant zurück.

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2002, Nr. 21 vom 28.März 2002, S. 1163

Stolperfälle bei Betriebsübergang

Alle Unternehmen die einen Betrieb verkaufen oder neu erwerben

Zum 1. April 2002 ist der Betriebsübergang (§ 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuches) neu geregelt worden. Entsprechend der europäischen Betriebsübergangsrichtlinie (Richtlinie des Rates 2001/23/EG) treffen den Arbeitgeber nun zahlreiche Informationspflichten.

Danach müssen Arbeitnehmer nun schriftlich über den Zeitpunkt, den Grund des Übergangs sowie über die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen informiert werden. Anschließend haben die Mitarbeiter einen Monat Zeit, dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse auf den neuen Erwerber zu widersprechen. Für Arbeitgeber kann die Regelung deshalb zum Stolperstein werden, weil bei einer fehlerhaften Unterrichtung die Widerspruchsfrist nicht zu laufen beginnt.

VERBRAUCHER AKTUELL

HAZ, 22. Juni 2002

Versicherungspapiere ins Reisegepäck nehmen

Autourlauber, die ins Ausland reisen, sollten vor dem Start in die Ferien ihre Fahrzeugpapiere sicherheitshalber kopieren und getrennt verstauen. Darüber hinaus empfiehlt der Auto Club Europa (ACE) in Stuttgart auch die Mitnahme des standardisierten europäischen Unfallberichts. Außerdem sollte die so genannte grüne Versicherungskarte auf Auslandsreisen mitgeführt werden.

Dieser Beleg ist nach Darstellung des ACE wichtig, um nachweisen zu können, dass das Fahrzeug über einen Versicherungsschutz verfügt und das Versicherungsunternehmen Unfallschäden mindestens im Rahmen der Vorschriften des Gastlandes übernimmt.

Die Versicherungskarten werden unentgeltlich von jeder Versicherung ausgestellt. Eine generelle Pflicht zum Mitführen des Dokuments gibt es in Rumänien, der Slowakischen Republik, der Türkei sowie in Albanien, Bulgarien, Estland, Jugoslawien und Polen. Falls die grüne Versicherungskarte bei der Grenzkontrolle nicht nachgewiesen werden kann, müssen Fahrzeugbesitzer eine oft sehr teure Zusatzversicherung abschließen.

Deutsche Fahrer, die in Montenegro und Serbien unterwegs seien, sollten ein Auge darauf haben, dass der Vermerk „YU“ nicht ausgestrichen wurde, so wie das bei älteren grünen Karten der Fall ist. Die grüne Versicherungskarte enthält die wichtigsten Angaben über Fahrzeughalter und seine Haftpflichtversicherung. Für ausländische Unfallgegner sind die Adressen der Versicherungsagenturen vermerkt, an die sie sich nach einem Unfall mit einem deutschen Kraftfahrzeugbesitzer in ihrem Land wenden können.

ap

Pressespiegel

das verkehrsgewerbe 6/2002

Niedersachsen

Verkehrstote drastisch gestiegen

Nach Zahlen des Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat sich die Zahl der Verkehrstoten in Niedersachsen in den ersten drei Monaten des Jahres 2002 um 24 auf 191 Opfer erhöht. Dies bedeutet einen Anstieg um fast 15 Prozent. Die Zahl der Verletzten stieg um 3,9 Prozent auf 11.000. Die Entwicklung bundesweit war nicht so negativ. Dort wurde im 1. Quartal 1.473 Menschen im Straßenverkehr getötet, was 43 mehr (3 %) sind als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Impressum:

Herausgeber:

Landesverband der Autovermieter

Niedersachsen / Bremen / Sachsen - Anhalt e.V.

Gellertstr. 9

30175 Hannover

Redaktion:

Katrin Förster

Gottfried Klötzer

Ulf-Michael Wolff

Fotos: LAV

Beitrag:

Bonner Schadenforum

Mitglied H.E. Braun, Bonn

V.i.S.d.P.:

Ulf-Michael Wolff

Kopenhagener Str.71

30457 Hannover